



Kleingärtnerverein Feldtmannsburg e.V.

(gegründet im Jahre 1917)

gemeinnütziger Kleingärtnerverein, dem Naturschutz und der öffentlichen Landschaftspflege verbunden, eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg Nr. 95 VR 10733 B

Beschlussfassung der Delegiertenversammlung 2019 (Auszug)

Die 12. Delegiertenversammlung wurde satzungsgemäß mit Tagesordnung einberufen. Sie war entsprechend der Satzung beschlussfähig und fasste u. a. folgenden Beschluss:

Die Delegiertenversammlung beschließt die Veränderung der Geschäftsordnung des Vereins, gemäß Beschlussvorlage des Geschäftsführenden Vorstandes vom 02.03.2019. Damit wird der Punkt 5. (Verfahrensweise bei Beschlüssen und Festlegungen) neu eingeschoben, so dass sich der bisherige Punkt 5 und ff. unverändert jeweils um eine Ordnungszahl nach hinten verschieben.:

Der neu eingeschobene Punkt 5 hat folgenden Wortlaut:

Verfahrensweise bei Beschlüssen und Festlegungen

5. Alle Mitglieder erhalten die aktuellen Grundlagendokumente des Vereins in Form von Satzung, Geschäftsordnung und Finanzordnung bei ihrer Aufnahme in den Verein gegenständlich ausgehändigt.
- 5.1. Veränderungen der Satzung werden wirksam mit ihrer Bestätigung durch das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg.
- 5.2. Veränderungen der Geschäfts- und/oder der Finanzordnung werden wirksam durch Bekanntgabe in der Mitgliederversammlung oder mindestens 2-wöchigen Aushang in den Informationskästen des Vereins.
Zugleich sind alle vorgenannten Dokumente in der Geschäftsstelle des Vereins im Rahmen der Sprechstunden einsehbar bzw. in Empfang zu nehmen.
- 5.3. Alle weiteren neu gefasste oder geänderte Beschlüsse der gewählten Gremien des Vereins, werden wirksam mit Bekanntgabe in der Mitgliederversammlung oder durch mindestens 2-wöchigen Aushang in den Informationskästen des Vereins.
Zugleich sind diese Beschlüsse in der Geschäftsstelle des Vereins im Rahmen der Sprechstunden einsehbar.
- 5.4. Für alle Mitglieder des Vereins besteht hinsichtlich ihrer Information über Beschlüsse und Festlegungen eine **Holschuld** gemäß Urteil des Landgerichtes Frankfurt/M. vom 27.04.2018, AZ 2-30 O 238/17.
- 5.5. Die Anfechtbarkeit aller, durch gewählte Gremien dieses Vereins gefassten Beschlüsse, endet mit dem 21. Tag nach deren Veröffentlichung.